

Datum: Juni 2024

Hinweise zur Nachweispflicht im Rahmen des Einheimischenmodells

Die Nachweise über die Erfüllung der Vergabekriterien sind vom Bewerber/der Bewerberin oder der Paarbewerbung zu erbringen. Bei fehlenden Nachweisen nach Ende der Bewerbungsfrist wird die eingereichte Bewerbung vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Folgende Nachweise sind erforderlich:

Finanzierung:

Finanzierungsbestätigung eines anerkannten Kreditinstituts

Vermögen:

Auflistung des Vermögens <u>oder</u> eine Stellungnahme des Steuerberaters

Einkommen:

Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2022 (soweit bereits vorhanden); <u>ansonsten</u> vorläufige Berechnung des Antrags mit Nachreichung des Einkommenssteuerbescheides

Familienstand:

Heiratsurkunde, Melderegister

<u>Anzahl und Alter der im Haushalt gemeldeten minderjährigen Kinder:</u> Ausweiskopie

Bei dem Bestehen einer Schwangerschaft:

Ärztliche Bescheinigung

Bei dem Vorliegen einer Behinderung:

Behindertenausweis

Bei dem Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit:

Pflegegutachten bzw. Nachweis über die Einstufung des Pflegegrades

Erwerbstätigkeit in Tettnang

Bescheinigung des Arbeitgebers <u>oder</u> bei Selbständigkeit mit Sitz in Tettnang Gewerbeanmeldung

<u>Ehrenamtliches Engagement in Tettnang:</u>

Auszug aus Vereinsregister und Nachweis durch Vereinsvorstand